



Gemeinde Schlatt

MITTEILUNGSBLATT

September 2006



Inhaltsverzeichnis:

Seite 2	Information zur Nationalratswahl 2006
Seite 3	Salzstreuung Neue Sammelinsel hinter dem Bauhof Sträucher zurückschneiden
Seite 4	MASI Spermüllsammlung
Seite 5	Annahmeliste für Alt- und Problemstoffe
Seite 6	OÖ Familienzuschuss beim Schuleintritt
Seite 7	Familienkarte Einladung Kath. Bildungswerk, Filmabend
Seite 8	Zivilschutz-Probealarm

Information zur Nationalratswahl 2006

Am 1. Oktober 2006

Bei der bevorstehenden Nationalratswahl 2006 wird die Gemeinde wieder in 2 Wahlsprengel unterteilt.

Die Wahllokale sind von 7,30 Uhr bis 12,00 Uhr geöffnet.

Zum Wahlsprengel I gehören die Ortschaften: Hörweg, Oberharrern, Philippsberg, Römerberg, Schlatt und Staig.

Das Wahllokal wird im Mehrzweckgebäude in Breitenschützing eingerichtet.

Dieses Wahllokal ist für Körperbehinderte barrierefrei erreichbar.

Sind Sie im Wahlsprengel II eingetragen und Sie möchten aber im barrierefreien Wahllokal wählen gehen, beantragen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Schlatt eine Wahlkarte (letzte Möglichkeit Donnerstag, 28. September 2006).

Dem Wahlsprengel II sind die Ortschaften Apeding, Asperding, Breitenschützing, Herrenschützing und Hinterschützing zugeordnet.

Achtung: Das Wahllokal für diesen Sprengel ist im Union-Clubgebäude, Breitenschützing 4b untergebracht.

Weiters wurde wiederum eine „Besondere Wahlbehörde“ eingerichtet, die Bettlägerige in Anspruch nehmen können. Die dafür erforderliche Wahlkarte können Sie bis spätestens 28. September 2006 beim Gemeindeamt anfordern.

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- am Stichtag 1. August 2006 in der Wählerevidenz der Gemeinde Schlatt eingetragen und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, in Ihrem zugeteilten Wahlsprengel zu wählen, so können Sie eine Wahlkarte (die Identität ist durch ein Dokument Personalausweis, Pass oder Führerschein nachzuweisen) persönlich, schriftlich, telefonisch (07673/2355), per Fax (07673/2355-4) oder per E-Mail (gemeinde@schlatt.ooe.gv.at) beantragen (letzter Termin 28.09.2006).

Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag nur in dem/den von der Gemeinde festgelegten Wahllokal(en) für Wahlkartenwähler(innen) Ihre Stimme abgeben. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Gemeinde, in der Sie sich am Wahltag aufhalten werden.

Zur Feststellung der Identität im Wahllokal ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

In der letzten Woche vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten eine so genannte Wahlinformation, auf der der Wahlsprengel, das Wahllokal und die Wahlzeit angegeben sind. **Bitte bringen Sie diese Wahlinformation zur Wahl mit.**

WINTERDIENST – SALZSTREUUNG

Zur Ergänzung des Winterdienstes soll zusätzlich zu den Kommunalfahrzeugen ein Fahrzeug zur Salzstreuung eingesetzt werden. Wer interessiert ist und ein geeignetes Fahrzeug oder Gerät hat, soll sich bitte am Gemeindeamt Schlatt unter der Telefonnummer 07673/2355 melden.



NEUE SAMMELINSEL HINTER DEM BAUHOFF

Für die Entsorgung Ihrer Verpackungsabfälle stehen neben dem ASZ und der MASI auch die Sammelinseln zur Verfügung. Da die Sammelinsel beim Bahnhof oft überlastet ist, hat die Gemeinde Schlatt hinter dem Bauhof eine zusätzliche Sammelinsel angelegt. Sie können dort sämtliche Verpackungsabfälle aus Papier und Karton, Kunststoff und Metall entsorgen. Weiß- und Buntglas Container werden in nächster Zeit aufgestellt.

Hinweis: Alle bei den Sammelinseln abgegebenen Verpackungen müssen nach der Sammlung einer aufwendigen Nachsortierung unterzogen werden. Bei den ASZ und der MASI muss diese Sortierung nicht mehr erfolgen, da die Trennung bereits vor Ort durchgeführt wird. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Abgabe in den ASZ und bei der MASI.



DAS ABLAGERN NEBEN DEN BEHÄLTERN IST VERBOTEN UND WIRD BESTRAFT!
– WIR WEISEN NOCHMALS DARAUF HIN, DASS DIE SAMMELINSELN TEILWEISE VIDEOÜBERWACHT WERDEN UND FEHLEINWÜRFE UND VERSCHMUTZUNGEN ZUR ANZEIGE GEBRACHT WERDEN:

BÄUME UND STRÄUCHER ZURÜCKSCHNEIDEN

Aus gegebenem Anlass werden die Liegenschaftseigentümer im Interesse der Verkehrssicherheit aufgefordert, die auf öffentliches Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen. Es kommt immer wieder zu Klagen von Fußgängern und Kraftfahrern über Behinderung im Straßenverkehr. Insbesondere die Müllabfuhr wird beeinträchtigt.



Die Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher besteht nach der geltenden Straßenverkehrsordnung (Öö. Straßengesetz 1991 § 19 Abs. 1).

MOBILE ALTSTOFF- (MASI) SPERRMÜLLSAMMLUNG!!

Am **Samstag, dem 30. September 2006** findet beim Parkplatz neben dem **“Neuen Feuerwehrdepot“ Breitenschützing 4** von **9,00 bis 13,00 Uhr** die **Mobile Altstoff-(Masi) und Sperrmüllsammlung** statt.

Die Annahme für Alt- und Problemstoffe können Sie der Liste entnehmen. Da nur ein begrenztes Annahmenvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushaltsmengen abgegeben werden.

Für größere Mengen steht Ihnen das Altstoffsammelzentrum Schwanenstadt zur Verfügung.

Mit der Elektronikgeräte-Verordnung ist es nun möglich, dass alle Elektrogeräte im Haushalt kostenlos bei der Masi oder einer Sammelstelle abgegeben werden können. Dies gilt auch für Fernseher, Bildschirme, Mikro-Welle, Elektronik-Schrott, Leuchtstoffröhren usw. Auch Kühlschränke können kostenlos abgegeben werden.

Die Gemeinde Schlatt ist jedoch weiterhin gezwungen für:

PKW Reifen ohne Felgen **per Stück 1,50 Euro**, PKW Reifen mit Felgen **per Stück 4,-- Euro**, Traktorreifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,-- Euro**, LKW Reifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,-- Euro**. Traktor- oder LKW-Reifen ohne Felgen bis 130 cm Durchmesser, Breite 40 cm **9,-- Euro per Stück** einzuheben.

Sollten Sie Altreifen abgeben, so werden die Beträge sofort vor Ort eingehoben.

Haus- bzw. Wohnungsbesitzer, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, können gegen einen Kostenersatz von € 8,-- die Abholung von Sperrmüllgegenständen bis Freitag, 29. Sept. 2006, 12 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt – Telefon 2355 beantragen.

Überfüllte Abfalltonnen:

Es kommt öfters vor, dass Mülltonnen überfüllt sind (Deckel kann nicht mehr geschlossen werden, Sack auf Mülltonne usw.) die Mitarbeiter können die überfüllten Mülltonnen nicht transportieren bzw. entleeren.

Überfüllte Abfalltonnen können nicht entleert werden!

Wenn Sie mit Ihrer Restmülltonne nicht das Auslangen finden, sind beim Gemeindeamt Abfallsäcke erhältlich.

Wir ersuchen Sie, die Abfalltonnen zeitgerecht (zeitig in der Früh, ab 6,30 Uhr) herauszustellen, da es vorkommen kann, dass die Touren anders gefahren werden, sodass die Müllabfuhr schon früher kommt als normalerweise.

Es kann auch sein, dass sich der Abholtermin verschiebt (z.B. schlechte Witterung usw.), dann bitte die Abfalltonnen stehen lassen!!!

Sollte es sein, dass die Mülltonnen nicht termingerecht entleert werden, so informieren Sie das Gemeindeamt.

Weiters ersuchen wir Sie die Abfuhrtermine der Gemeinde Schlatt unbedingt einzuhalten, den Abfuhrkalender können Sie jederzeit bei der Gemeinde anfordern.

Annahmeliste für Alt- und Problemstoffe

Metalle:

Alteisen gemischt (Kleinteile)
Getränkedosen
Alu- und Metallfolien
Buntmetall
Konservendosen (Weißblech)
Kabelschrott
Bindedraht

Altöl, Fette:

Mineralöl
ölhaltige Abfälle (Ölfilter, Gebinde)
Speiseöl, Speisefett v. Frittöse

Leuchtstoffröhren

Fensterglas:

frei von Fensterkitt

Gummiabfälle

Ökobox – Ökobag:

Milch- Fruchtsaftpackerl

Restfraktion für Verbrennung:

verschichtete Kunststoffsäckchen
(z.B. Kaffee oder Sauerkraut)
Verbundverpackungen
Raschelfolien
(Bonbonsackerl, Chipssackerl)
Grablichter
Verpackungsbänder
Schnüre aus Kunststoff

Kunststoffe:

Flaschen und Kanister (z.B. Essig)
Säcke und Beutel
Joghurt-, Sauerrahm-, Margarine und
Schlagobersbecher
Haushaltsfolien, PET – Flaschen
Gemischte Kunststoffe
Styropor, Styroporflocken, Styropor-
tassen, Weichschaumstoffe

Altpapier und Kartonagen

Textilien:

(tragbare gereinigte Sachen)
Kleidungsstücke

Schuhe:

(tragbar, paarweise gebündelt)
keine Pelzschuhe, keine Schischuhe

Batterien:

Kfz – Starterbatterien
Konsumbatterien gemischt
Knopfzellen

Problemstoffe:

Farben, Lacke (in Kleingebinden)
Lösungsmittel
Schädlingsbekämpfungsmittel
Laborabfälle, Photochemikalien
Spraydosen, Kosmetika
Altmedikamente
Säuren und Laugen

Da nur begrenzte Annahmehvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushaltsmengen abgegeben werden.

Für größere Mengen stehen Ihnen die Altstoffsammelzentren in unserem Bezirk zur Verfügung!

Nicht angenommen werden:

Altglas – Altglassammelbehälter

!!!!!!! Angenommen werden nur gereinigte Sachen !!!!!!!

Richtlinien für den OÖ. Familienzuschuss beim Schuleintritt.

Zur Verringerung der finanziellen Belastungen leistet das Land OÖ einen Familienzuschuss beim Schuleintritt (Schulbeginnhilfe).

Die Schulbeginnhilfe wird **erstmalig** und **einmalig** den Eltern (oder einem Elternteil) gewährt, die mit dem Kind, welches erstmalig eine öffentliche Schule besucht und im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern (oder einem Elternteil) lebt.

Mit dem Ziel einer sozialen Ausgewogenheit sind Einkommensgrenzen vorgesehen. Als Familieneinkommen gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteiles (Lebensgefährten, Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung.

Der OÖ. Familienzuschuss beim Schuleintritt wird nur dann zuerkannt, wenn das Familieneinkommen die nach folgenden Grundsätzen (auf Basis des „Gewichteten Pro-Kopf-Einkommens“) zu ermittelnde Obergrenze nicht übersteigt. Der Berechnung ist ein Sockelbetrag von monatlich 700 Euro zugrunde zu legen. Der Sockelbetrag entspricht dem Gewichtungsfaktor 1,0.

Für den ersten Erwachsenen im Haushalt zählt der Faktor 1,0, für jeden weiteren Erwachsenen und jedes versorgte Kind der Faktor 0,8 und für jedes unversorgte Kind der Faktor 0,5 des Sockelbetrages. Als unversorgt gilt ein Kind solange dafür Familienbeihilfe bezogen wird.

Beispiel für die Errechnung der Einkommensobergrenze:

Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter und 1 Kind:

Gewichtungsfaktoren $1,0 + 0,8 + 0,5 = 2,3$; Sockelbetrag 700 Euro $\times 2,3 = 1.610$ Euro = zulässige Einkommensobergrenze/Netto (Jahreszwölftel).

Die Schulbeginnhilfe beträgt einmalig 80 Euro, wird nur auf Antrag gewährt.

Anträge sind bei der Gemeinde Schlatt erhältlich.

Richtlinien für den OÖ Familienzuschuss für Schulveranstaltungen

Voraussetzungen für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens zwei Kinder einer Familie im Laufe eines Schuljahres an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen (z.B. Sportwochen, Projektwochen usw.) welche insgesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen, teilgenommen haben.

Die Schulveranstaltungshilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern, die eine öffentliche Pflichtschule oder Landw. Fachschule in Oberösterreich besuchen.

Der Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, wird nur dann zuerkannt, wenn die Einkommensgrenze (siehe beim Schuleintritt Schulbeginnhilfe) nicht überschritten wird.

Anträge sind bei der Gemeinde Schlatt erhältlich.

Die Schulveranstaltungshilfe beträgt pro Schuljahr und pro teilnehmendes Kind 80 Euro, wird nur auf Antrag gewährt.

Wenn Sie noch Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich an die Gemeinde Schlatt.

Für die Teilnahme an Schulschikursen, Wienwochen, Land- oder Sportschulwochen und ähnlichen schulischen Veranstaltungen, wird ein Zuschuss von € 40,- von der Gemeinde Schlatt gewährt. Die Vorlage einer Schulbestätigung über die Teilnahme ist erforderlich.

Bei einer kürzeren Kursdauer als 1 Woche (= 5 Tage) wird der Zuschuss nach Tagen umgerechnet (pro Tag = € 8,- jedoch max. € 40,-).

DIE HIGHLIGHTS IM HERBST MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

Die neue OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die OÖ Familien!

- Schni, Schna, Schnäppchen mit der OÖ Familienkarte – und der Familienausflug wird bis zum 7. Oktober zum besonderen Schnäppchen. Mit der 24 Stunden Netzkarte der ÖBB durch ganz Österreich für die ganze Familie zum Superpreis von 15 Euro!
- „Glück Auf“ heißt es in den Salzwelten Hallstatt, denn dort bezahlt vom 1. September bis 26. Oktober jedes Familienmitglied mit der OÖ Familienkarte nur den Kleinkindertarif von € 10,50 statt € 21,00 pro Person. Infos über Spezialführungen auf www.familienkarte.at
- Die 50 % Wasserspielwoche im Wasserspielpark Eisenwurzen findet vom 4. bis 10. September statt. In der Aktionswoche zahlen Familien mit der OÖ Familienkarte anstatt € 25,00 nur € 12,50 und für Alleinerziehende mit Kindern kostet die Tageskarte anstatt € 8,00 nur € 4,00 pro Person.
- Märchenhafte Preise im Erlebnispark Straßwalchen vom 11. September bis 11. Oktober 2006. Mit der OÖ Familienkarte bezahlen Familien nur mehr € 25,00 für die ganze Familie!

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



EINLADUNG

zu **einem besinnlichen Filmabend** anlässlich des Erntedankfestes **am 5. Oktober 2006**; 20.00 Uhr **im kleinen Pfarrsaal Schwanenstadt**.

Mit kurzen Filmen und besinnlichen Texten will der Gestalter OSR Dir. i. R. Anton Purrer an Höhepunkte im Pfarrleben der letzten zwei Jahre erinnern und uns auf das Erntedankfest am Sonntag einstimmen.

Zu sehen sein werden Kurzvideos über folgende Ereignisse: **Altenmesse Schlatt 2004, 140 Kreuzschwestern in Schwanenstadt, Weihe des Teppichs in der Leichenhalle, Diakonweihe von Herbert Schiller, Weihe der Kapelle in der Salzburger Straße, 100 Jahre Mauracherorgel, 30 Jahre Kindergarten BACH, Goldenes Priesterjubiläum von Pfarrer i. R. J. Puchmair**, **Bischofsvisitation** in Schwanenstadt und Bach, **Neugierige Blicke rund um die TV-Messe im Mai**, sowie ein Video zum Nachdenken über den „Sommer 2005“.

Dazu lädt euch das Kath. Bildungswerk Schwanenstadt alle recht herzlich ein!

Zusatzinformation: Bei einem ähnlichen Angebot des KBW Bach wird am **21. Sept. 2006** um 19.30 Uhr zu Beginn der Film „Religiöse Mahner am Wegesrand“ gezeigt, der im Jubiläumsjahr 2002 von den „Videoamateuren Schwanenstadt“ gedreht wurde und die Kirchen der Pfarre Schwanenstadt näher vorstellt.





Zivildienst in
ÖSTERREICH

BM.I 
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



Landes-
Feuerwehrkommando OÖ

Für Ihre Sicherheit

Zivildienst-Probearm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2006, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.055 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildienst-Probearm
durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung

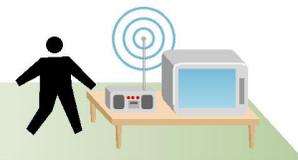


3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober nur Probearm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probearm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Am 7. Oktober nur Probearm!



Infotelefon am 7. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr
Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando OÖ
Tel.: 130 (ohne Vorwahl)
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!